



DER REGIERUNGSRAT
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement
Bern

Beantwortung der Umfrage über den Inkrafttretenszeitpunkt der Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes betreffend Umsetzung von Artikel 121 Absätze 3–6 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die erwähnte Umfrage können wir nach Konsultation der betroffenen kantonalen Stellen wie folgt beantworten:

Für die involvierten Behörden des Kantons Basel-Landschaft ist ein Inkrafttretenszeitpunkt per 1. Januar 2016 realistisch und lässt genügend Zeit für die Vorbereitungsarbeiten.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Antwort dienen zu können, und bedanken uns für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung.

Freundliche Grüsse

Liestal, 30. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Reber

Der Landschreiber:

Vetter